

# **2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STEINBURG**

für den Bereich: Ortsteil Mollhagen, östlich des Kreuzungsbereichs Hauptstraße, Eichedeer Straße und Poststraße sowie westlich des Radwanderweges

# ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB



Sonderbaufläche: Einzelhandel

§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO



Fläche für den Gemeinbedarf

§ 5 (2) Nr. 2 BauGB

DGH

Zweckbestimmung: Dorfgemeinschaftshaus

F

Zweckbestimmung: Feuerwehr

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

§ 9 (7) BauGB

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.04.2022  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Oldesloer Markt am 14.05.2022.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 08.01.2024 bis 09.02.2024 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.12.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.04.2025 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.05.2025 bis 06.06.2025 während der allgemeinen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 03.05.2025 durch Abdruck im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-bad-oldesloe-land.de](http://www.amt-bad-oldesloe-land.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.05.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.08.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.08.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.02.2026 Az.: IV 527-512.111-62.091 (2. Ä.) ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

~~10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.03.2026 ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.03.2026 ..... wirksam.

Steinburg, den 16.03.2026 .....



(Siegel)

  
(Bürgermeister)